|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1364 |
| Titel | Universität, Institut für Medizinische Virologie (Anpassungsarbeiten) |
| Datum | 18.05.1994 |
| P. | 623–624 |

[*p. 623*] Mit Beschluss Nr. 629/1993 wählte der Regierungsrat Prof. Dr. Karin Moelling als Ordinaria für Virologie und Direktorin des Instituts für Medizinische Virologie (Nachfolge von Prof. Dr. J. Lindenmann). Um der Gewählten die Durchführung ihrer Schwerpunkte in der klinischen und wissenschaftlichen Forschungstätigkeit, wie Untersuchungen der molekularen Grundlagen der Tumorentstehung (Onkogene) und der Virologie der erworbenen Immunmangelerkrankungen (Aids), zu ermöglichen, sind bauliche Anpassungen in verschiedenen Laboratorien unumgänglich. Ein grosser Teil der im folgenden genannten Massnahmen ergibt sich aus den aktuellen Vorschriften und Richtlinien, welche beim Umgang mit Radioaktivität sowie bei Laborarbeiten mit bestimmten Keimen eingehalten werden müssen (internationaler Sicherheitsstandard, Strahlenschutzverordnung des Bundes vom 30. Juni 1976, Richtlinien für das Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen der Schweizerischen Kommission für biologische Sicherheit in Forschung und Technik SKBS).

Im Rahmen einer ersten Etappe sollen 1994 folgende Arbeiten ausgeführt werden:

Raumgruppe 307 - 312 (3. Obergeschoss Gloriastrasse 30)

- Labors 307 und 312 (C-Labors; biologische Sicherheit Stufe 2 gemäss SKBS)

Verschiedene Anpassungen der Installationen und Einrichtungen, umfassend die Lüftungsanlage, die Sanitärarmaturen und den Bodenbelag. Einbau einer Raumunterteilung in Leichtbauweise.

- Labor 308 (B-Labor; SKBS Stufe 3)

Sanierung und Unterteilung des Raumes in Leichtbauweise. Anpassung und Ergänzung der Installationen und Einrichtungen.

- Labor 311 (B-Labor; SKBS Stufe 3)

Angleichung an den Ausbaustandard des Labors 308.

- Korridor 309

Abtrennung eines vorgeschriebenen Vorraumes zu den Laboratorien 308 und 311.

- Schleuse 310

Die vorhandene Schleuse mit Dusche 321 und WC 322 wird wieder als solche in Betrieb genommen.

Räume 205 - 207, 214 und 215 (2. Obergeschoss Gloriastrasse 30)

- Anpassungen beim Labormobiliar

- Erstellen einer internen Raumverbindung zwischen den Labors 214 und 215

Raumgruppe Z 150, Z 151 und Z 152 (Erdgeschoss Zwischenbau Gloriastrasse 30/32)

- Labors Z 150 und Z 151

Das bestehende Isotopenlabor Z 150 mit Nebenraum Z 151 wird als B-Labor gemäss Strahlenschutzverordnung des BAG/Bern instand gestellt.

- Tierraum Z 152

Der Tierraum wird mittels einer Teilrenovation den geltenden Auflagen angepasst.

Die erwähnten Anpassungen und Ergänzungen umfassen die bestehenden mechanischen Lüftungsanlagen, Sanitär- und Elektroinstallationen. Der Umbau bedingt auch Malerarbeiten sowie den Ersatz von fugenlosen Bodenbelägen und Ergänzungen am vorhandenen Labor- und Büromobiliar.

Der Kostenvoranschlag des Hochbauamtes für diese Anpassungsarbeiten lautet auf Fr. 680000. Davon wurden Fr. 50000 mit einer Verfügung des Hochbauamtes für die Realisierung einer betrieblich notwendigen internen Raumverbindung zwischen den Labors 214 und 215 bereits bewilligt. Vom Gesamtbetrag von Fr. 680000 sind Fr. 300000 im Staatsvoranschlag 1994 enthalten. Die restlichen Fr. 380000 können durch Einsparungen bei anderen Vorhaben zu Lasten des gleichen Kontos bereitgestellt werden.

Die Räume 104, 105 und 106 (1. Obergeschoss Gloriastrasse 30) sind zurzeit von Prof. H. Ramseier belegt. Die notwendigen Umbauarbeiten können dort erst ab 1996 nach dessen Rücktritt vorgenommen werden. Die notwendige Sanierung wird dem Regierungsrat zu einem späteren Zeitpunkt als zweite Etappe beantragt, wenn die neue Verwendung der Räumlichkeiten von Prof. H. Ramseier festgelegt worden ist.

Auf Antrag der Direktionen des Erziehungswesens und der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die erste Bauetappe der Anpassungsarbeiten infolge der Neuberufung von Prof. Dr. Karin Moelling als Ordinaria und Direktorin des Instituts für Medizinische Virologie der Universität in den Gebäuden // [*p. 624*] Gloriastrasse 30 und 30/32 (Zwischenbau), Zürich, wird zu Lasten des Kontos 3010.5037.007, Erneuerungsunterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens; Universitätsgebäude, ein Objektkredit von Fr. 680000 bewilligt. Von diesem Betrag sind Fr. 50000 für eine vordringliche Verbindung zweier Labors im Rahmen einer Verfügung des Hochbauamtes bereits verpflichtet.

II. Die Direktion des Erziehungswesens wird beauftragt, gestützt auf das Hochschulförderungsgesetz ein Gesuch um einen Bundesbeitrag zu stellen.

III. Mitteilung an die Direktionen der Finanzen, der öffentlichen Bauten und des Erziehungswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]